

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.10.2020	Entscheidung
Kreistag	01.12.2020	Genehmigung

Tagesordnungs-Punkt	Eilentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 KrO NRW: Mittelbare Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nachfolgende Eilentscheidung nach § 50 Absatz 3 Satz 1 KrO NRW:

1. **Der mittelbaren Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG wird zugestimmt.**
2. **Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) und im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) werden ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen bzw. den Vertreter der BRS in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) zu ermächtigen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:**
 - a) **Die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWS“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 15 Mio. EUR, maximal mit einer prozentualen Beteiligung von bis zu 15 %. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH bis zu dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z.B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben.**
 - b) **Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TWS zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWS V“) mit einem Stammkapital von € 25.000,-. Für die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 15%, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWS V in Höhe von bis zu 3.750 EUR.**

- c) **Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH an der TWS wird zugleich einer entsprechenden mittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH an Gesellschaften zugestimmt, an denen sich die TWS ihrerseits bis Ende 2030 beteiligt, denen sie beiträgt, die sie als Unternehmen oder Beteiligung erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Der Gesellschaftsvertrag im Entwurf ist diesem Beschluss als Anhang 1 beigefügt. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TWS werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH begründet.**
- d) **Nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung wird zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/ Beteiligungen zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH.**
- e) **Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.**

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,66% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf (TroiKomm) sowie die Stadtwerke Bonn GmbH mit jeweils 16,67%.

Die BRS wiederum hält über ihre Beteiligung (nominal 41,53%) an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) mittelbar eine Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) in Höhe von rd. 36,2%.

Weiterer Gesellschafter der SWBB ist die Stadtwerke Bonn GmbH mit 58,47%, weiterer Gesellschafter der EnW ist die RheinEnergie AG, Köln, mit 13,71%.

Die EnW ist seit Dezember 2013 an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) mit 3,66% beteiligt. Die EnW ist weiterhin seit September 2015 an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) mit 3,39% beteiligt.

Erläuterungen:

Um die eigenen Erzeugungsaktivitäten zu diversifizieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten, strebt die EnW eine weitere Beteiligung an einer Folgegesellschaft (TWS) an. Diese Gesellschaft wird gegründet, um auch weiteren interessierten Trianel-Partnern die Möglichkeit der Teilnahme entsprechend der jeweiligen Interessenlage anzubieten. Im Frühjahr 2020 lagen bereits indikative Interessenbekundungen in Höhe von rund 100 Mio. EUR vor.

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in

Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Nach Abstimmung der gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen mit der Bezirksregierung wird die Projektgesellschaft von der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG gegründet, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Trianel GmbH. Alle Gesellschafter treten der TWS zum für den Herbst 2020 geplanten Beitrittstermin in einem gemeinsamen Schritt bei.

Für 2020 sind anteilige Investitionen der EnW in die TWS von 3 Mio. € vorgesehen. Die finale Ausstattung der TWS wird mit ca. 100 Mio. € angestrebt. Die Aktivitäten der TWS in den drei Tätigkeitsfeldern „Wind Weißflächenentwicklung“, „reife Projekte Wind“ und „reife Projekte PV“ decken ein breites Spektrum ab, das den Gesellschaftern u.a. Marktzugang, hohe Wertschöpfungstiefen und Diversifizierung und Skalierung ermöglicht. Dabei erfolgt in den Tätigkeitsfeldern „reife Projekte“ der Aufbau eines Projektportfolios bis 2024. Für die langfristigen Projekte der Weißflächenentwicklung Wind ist die Projektentwicklung innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren vorgesehen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen für die Investitionsentscheidung in TWS unter konservativen Annahmen eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von über 5% vor Körperschaftsteuer. Die Investitionen erfolgen ausschließlich in Deutschland. Für den Vorratsbeschluss sind die Eigenkapitalrenditen der Einzelprojekte entscheidend.

Über die Beteiligung am gesamten Portfolio der TWS erreichen deren Gesellschafter eine räumliche, technische sowie wirtschaftliche Diversifizierung, die für die Stadtwerke und kommunale Unternehmen einen dauerhaften Mehrwert auch jenseits des EEG darstellt. Die Stadtwerke realisieren so ihre Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien und vermeiden gleichzeitig unrentable Beteiligungen an kleinen Einzelprojekten. Darüber hinaus bietet eine Beteiligung an der TWS den Stadtwerken, die aufgrund von Flächenausweisungsbeschränkungen nicht in ihren angestammten Gebieten Projekte umsetzen können, die Möglichkeit, ihre Ausbauziele umzusetzen.

Die Gründung der TWS ist für die EnW von großer Bedeutung, um die Geschäftsaktivitäten im Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Die TWS bietet die Chance, sich direkt an der Projektentwicklung der Trianel zu beteiligen und von deren Erfahrung über den gesamten Bereich der Wertschöpfungskette zu profitieren. Das von Trianel und ihren Gesellschaftern entwickelte und erprobte Konzept des Vorratsbeschlusses ermöglicht es auch kommunalen Unternehmen sich an den schnellen Märkten der Erneuerbaren Energien zu beteiligen.

Der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die TWS ist als **Anhang 1** und für die TWS Komplementärin als **Anhang 2** beigefügt.

Gemäß § 26 Absatz 1 S. 2 lit. I) und m) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für den Erwerb bzw. die Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform. Der Rat der Bundesstadt Bonn sowie der Rat der Stadt Troisdorf haben der mittelbaren Beteiligung bereits zugestimmt.

Um die Beteiligung der EnW noch im Herbst 2020 zu ermöglichen, war gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 KrO NRW eine Eilentscheidung erforderlich, da die erste auf die konstituierende Sitzung des Kreistages folgende Kreistagssitzung erst am 01.12.2020 stattfindet.

(Landrat)

Anhang 1: Gesellschaftsvertrag Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS)

Anhang 2: Gesellschaftsvertrag Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH (TWS
Komplementärin)